



Asylbewerber

Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschaftsunterkunft (GU)

24.516 Personen in 398 bayerischen GUs

- davon 21,8 % "Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft

35.255 Personen

- davon 30,9% "Fehlbeleger"

Private Unterkunft

17.587 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde.“

„Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheidung einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,“

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

